

Entschließungsantrag

der **Fraktion DIE LINKE., der SPD-Fraktion und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu **Drs. 5/14688**

Abschlussbericht sowie abweichende Berichte (Band I und II) zu Drs. 5/8497 – Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Art. 54 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Thema: „Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der als Terrorzelle Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) bezeichneten neonazistischen Terrorgruppe, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung der der Terrorgruppe NSU und ggf. den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbaren Straftaten und der Schlussfolgerungen hieraus (Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen)“

Der Landtag möge beschließen:


I. Der Landtag erklärt:

1. Wir trauern um Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru und Ismail Yasar, ermordet in Nürnberg, Süleyman Taşköprü, ermordet in Hamburg, Habil Kılıç und Theodoros Boulgarides, ermordet in München, Yunus Turgut, ermordet in Rostock, Mehmet Kubaşık, ermordet in Dortmund, Halit Yozgat, ermordet in Kassel und Michèle Kiesewetter, ermordet in Heilbronn.

Wir fühlen mit den Angehörigen der Opfer, die geliebte Menschen verloren haben. Die Unbegreiflichkeit des Geschehenen, die jahrelange Ungewissheit über Täter und ihre Motive, waren und sind eine schwere Belastung für die Betroffenen.


Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender


Martin Dulig
Fraktionsvorsitzender

- b.w. -
Dresden, den 9. Juli 2014

Antje Hermenau
Fraktionsvorsitzende

Eingegangen am: 08. Juli 2014

Ausgegeben am: 08. Juli 2014

2. Wir sind zutiefst beschämt, dass nach den ungeheuren Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes rassistische Ideologie in unserem Land eine blutige Spur unvorstellbarer Mordtaten hervorbringt.

Neonazis und Rassisten muss entschieden entgegengetreten werden. Wir alle sind gefordert zu handeln – überall dort, wo diese versuchen, gesellschaftlichen Boden zu gewinnen.

Wir stehen ein für ein Sachsen, in dem alle ohne Angst verschieden sein können und sich sicher fühlen – ein Land, in dem Freiheit und Respekt, Vielfalt und Weltoffenheit lebendig sind.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Der 3. Untersuchungsausschusses des 5. Sächsischen Landtages „*Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der als , Terrorzelle Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)' bezeichneten neonazistischen Terrorgruppe, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung der der Terrorgruppe ,NSU' und ggf. den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbaren Straftaten und der Schlussfolgerungen hieraus (Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen)*“ hat nur einen Teil seines durch den Untersuchungsauftrag umschriebenen Umfangs aufklären können.
2. Die Geschäftsordnung des sächsischen Landtags steht hinsichtlich der Veröffentlichung von Protokollen von öffentlichen Zeugenbefragungen im Untersuchungsausschuss im Widerspruch zum Sächsischen Untersuchungsausschussgesetz, wonach diese Protokolle für Jedermann einsehbar sein sollen. Der Landtagspräsident wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit diese Protokolle der breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können und gebeten, entsprechende Maßnahmen zu treffen.
3. Aus den bisherigen Erkenntnissen des 3. Untersuchungsausschusses sind die im Folgenden dargestellten Schlussfolgerungen für eine besser organisierte Bekämpfung von Straftaten aus dem Bereich der extremen Rechten und Auseinandersetzung mit sich daraus ergebenden Gefahren für die öffentliche Ordnung und die körperliche Unversehrtheit von Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Freistaat Sachsen zu ziehen.

III. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

die nachfolgend erläuterten Maßnahmen zu ergreifen:

1. Die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses sind ein wichtiger Beitrag zur Aufklärung des Fallkomplexes „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU). Der Abschluss der Arbeit des Untersuchungsausschusses bedeutet aber nicht das Ende der Aufklärung. Sie ist weiterhin bestmöglich zu unterstützen. Um dies zu gewährleisten, sollen die bestehenden „Löschmoratorien“ bis auf weiteres und unter Maßgaben, die mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten abzustimmen sind, aufrechterhalten werden.
2. Nicht nur bei der Arbeit des Untersuchungsausschusses, sondern auch in der weiteren öffentlichen und medialen Rezeption des Fallkomplexes NSU kam und kommt der Rolle des Landesamtes für Verfassungsschutz (im Folgenden: LfV) Sachsen eine herausragende Rolle zu. Unbeschadet der unterschiedlichen Vorstellungen zur künftigen Entwicklung des LfV Sachsen, die sich mit dem Abschluss des Untersuchungsausschusses manifestierten, ist die weitere Entwicklung des LfV Sachsen sowie die Ausgestaltung seines Reformprozesses dem Landtag ausführlich und selbstkritisch darzulegen.
3. Das Operative Abwehrzentrum (OAZ) ist ein wesentliches Instrument zur Aufklärung und Verfolgung von Straftaten aus dem Bereich der PMK-rechts. Die adäquate Erfüllung dieser Aufgabe ist langfristig sicherzustellen durch eine ausreichende Personalausstattung, die Stärkung von Auswerteeinheiten durch Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise sowie die Konzentration der Tätigkeiten des OAZ auf den Bereich der PMK-rechts unter Vermeidung einer Erosion der Zuständigkeiten.
4. Die Anwendung verdeckter Ermittlungsmethoden durch den polizeilichen Staatsschutz bringt häufig erhebliche Grundrechtseingriffe mit sich. Die ordnungspolitische Bedeutung dieses Vorgehens ist zu flankieren durch die Schaffung einer geeigneten Kommission des Sächsischen Landtages zur Kontrolle des Einsatzes solcher verdeckter Ermittlungsmethoden, insbesondere dann, wenn es sich um Fälle von besonderer Bedeutung sowie Strukturermittlungen handelt.
5. Zur Erschwerung der Voraussetzungen politisch motivierter Gewaltkriminalität ist dem legalen Besitz von Schusswaffen bzw. der Verbreitung waffenrechtlicher Erlaubnisse besondere Beachtung zu schenken. Im Falle von Angehörigen der extremen Rechten, die über solche Erlaubnisse verfügen, bedarf es einer fortwährenden Prüfung der Zuverlässigkeit des Waffenbesitzers sowie der Erstellung eines dem Innenausschuss des Sächsischen Landtages vorzulegenden Lagebildes, das Auskunft über die Verbreitung legalen und illegalen Waffenbesitzes im Bereich der extremen Rechten gibt.
6. Gezielte Maßnahmen im Bereich der Prävention setzen akkurates und aktuelles, empirisch gestütztes Wissen voraus. Daher soll eine sachsenweite empirische, interdisziplinäre Studie über die Verbreitung antidemokratischer Vorurteilsstrukturen und Phänomenen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit beauftragt werden.

7. Zivilgesellschaftliches und bürgerschaftliches Engagement ist ein unverzichtbarer Baustein für eine gelingende demokratische Entwicklung. Derartige Initiativen müssen verstärkt finanziell unterstützt werden in einer Weise, die einen langfristigen Bestand solcher Projekte ermöglicht. Ihre erfolgreiche Arbeit setzt Vertrauen voraus – die „Extremismus-Klausel“ ist daher ersatzlos zu streichen.
8. Rassismus muss als Problem erkannt, ernst genommen und gesellschaftlich geächtet werden. Opfer rechter und rassistischer Gewalt müssen anerkannt werden.